

Positionspapier des DaBEI e.V. zum Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg

Der Dachverband der Brandenburger Elterninitiativen & kleinen freien Träger e.V. ist ein Landesverband der die Interessen von Elterninitiativen und kleinen selbst organisierten Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg vertritt. Elterninitiativen und kleine freie Kita-Träger sind Orte, an denen Eltern- und Erzieher*innen Lebensräume schaffen, in denen Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und anregende Spielräume sowie Bildungsangebote nutzen können, die sie in ihren Interessen und ihrem Wissensdrang stärken.

Um diese Spiel- und Lebensräume auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können, bedarf es dringend der Unterstützung für kleine freie Kita-Träger und ihre Beschäftigten. Für alle Beteiligten im Kitasystem waren die letzten Monate eine sehr anstrengende und herausfordernde Zeit. Die Pandemie mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 hat uns alle in eine Planungsunsicherheit geführt, die die Normalität von Kindertagesbetreuung permanent in Frage stellt. Kindertageseinrichtungen sind Orte mit vielfältigen unvermeidlichen Kontakten, die es gilt im Rahmen von Gesundheits- und Arbeitsschutz weitgehend so sicher wie möglich zu gestalten.

Leider blieb der Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) in vielen politischen und fachlichen Diskussionen unberücksichtigt. Das sollte sich aus unserer Sicht aber grundsätzlich ändern, um weiterhin einen pandemieangepassten Betrieb von Kindertageseinrichtungen langfristig und qualitativ gewährleisten zu können.

Im Rahmen der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht bemerken wir eine große Unsicherheit bei den Kita-Trägern. Nach Auffassung des zuständigen Gesundheitsministeriums (MSGIV) richten sich die erforderlichen Maßnahmen nach der Gefährdungsbeurteilung, die der Einrichtungsträger als Arbeitgeber vorzunehmen hat. Hier gibt es die Möglichkeit für Kita-Träger als Arbeitgeber im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung einen medizinischen Gesichtsschutz – OP-Maske bzw. FF2-Maske anzuordnen und für seine Mitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen.

Laut der aktuellen beschlossenen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung vom 22. Januar 2021 (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>) gelten weitere notwendige Maßnahmen zum Schutz der

Beschäftigten, auch in Kindertageseinrichtungen. Hier sehen wir aber ein grundlegendes Dilemma zwischen den Maßnahmen des Schutzes für Beschäftigte und dem gesetzlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen. Der direkte Kontakt zu den Kindern kann einfach nicht vermieden und der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden. Kita-Träger und Beschäftigte sehen sich tagtäglich mit den Risiken einer Ansteckung mit dem Corona-Virus konfrontiert. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen können den Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht einhalten, sie tragen keine Mund-Nasen-Schutzmasken, sie husten, niesen, speicheln und suchen den direkten Kontakt zu anderen Menschen. Laut Arbeitsschutzverordnung geht Gesundheit vor, aber das gilt aktuell offenbar nicht für die Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Priorisierung der Betreuungsleistung vor dem individuellen Recht auf Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat inzwischen keine Basis mehr.

So lange nicht klar ist, wie Infektionswege in Kitas verlaufen, muss der Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen mehr im Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft stehen.

Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen leisten zuverlässige Arbeit und einen großen gesellschaftlichen Beitrag, um Kindern einen guten Lebensort zu geben und deren Eltern zu entlasten. Dadurch erhalten Eltern die Möglichkeit ihren Berufen nachgehen zu können.

Damit sich Beschäftigte weiter ihren Aufgaben stellen können, ist es wichtig, dass das Land Brandenburg für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen kostenfrei und flächendeckend medizinische Gesichtsschutz – OP-Maske bzw. FF2-Masken zur Verfügung stellt, ohne dass der Kita-Träger dafür die Kosten trägt. Wie und in welcher Altersgruppe Masken in der Praxis von Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen, sollte dem Kita-Träger und den Beschäftigten überlassen sein und nicht verpflichtend werden.

Auch sollte es flächendeckend im Land Brandenburg kostenlose Antigen-Spucktests für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) geben. Das Land Brandenburg könnte sich dabei an den neuesten Beschlüssen der Landeshauptstadt Potsdam orientieren. Potsdam geht mit gutem Beispiel voran und gewährleistet den Kindertageseinrichtungen Sicherheitsmaßnahmen, um in den eingeschränkten Regelbetrieb wieder zurückkehren zu können.

Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehören ab dem 01. Februar 2021 beispielsweise regelmäßige Antigen-Spucktests der insgesamt etwa 2.500 Mitarbeitenden in den Potsdamer Kindertageseinrichtungen. Die Kosten für die Antigen-Spucktests werden von der Landeshauptstadt Potsdam übernommen (vgl. <https://www.potsdam.de/potsdams-kitas-oeffnen-ab-1-februar-2021-mit-erhoehten-sicherheitsmassnahmen>).

Ein einmaliger Test alle zwei Wochen vom Land Brandenburg im Rahmen der Corona-Teststrategie für Kitas und Schulen in Brandenburg mit einer Laufzeit bis zum 23. Januar 2021 reicht in diesem Zusammenhang nicht aus. Hier muss schnell, einfach und pragmatisch zum präventiven Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gehandelt werden.

Neben den notwendigen präventiven Maßnahmen der Vorsorge (Maskenbereitstellung, unkomplizierte und regelmäßige Testungsmöglichkeiten), die für die Kita-Träger grundsätzlich finanziert werden sollten, plädieren wir dafür, die gut begründete Impfreihenfolge der ständigen Impfkommision (STIKO) (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile) zu übernehmen.

Das würde übersetzt für die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums heißen, dass Erzieher*innen in der Personengruppe mit erhöhter Priorität möglichst zuerst ein Impfangebot gemacht werden sollte.

Und wir plädieren daneben auch für die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung, die z.B. auch ErzieherInnen aus Risikogruppen betreffen könnte, die zurzeit nicht in der direkten Betreuung eingesetzt werden können und damit die Betreuungssituation zusätzlich verschärft wird.

Wir wissen um die pandemiebedingten Belastungen und Zumutungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber hier heißt es jetzt Solidarität gegenüber den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen zu zeigen.

Potsdam, 04. Februar 2021

DaBEI e.V.
Alt Nowawes 67
14482 Potsdam
Tel.: 0331-64730990
www.dabei-brandenburg.de
info@dabei-brandenburg.de